

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 7 (1856)

Heft: 9

Rubrik: Chronik des Monats August

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eschudy im Jahrgang 1854 nochmals in Erinnerung, zumal man auch diesen Herbst wieder, so klein die Ausbeute ist, hie und da Jäger auf Singvögel ausziehen sieht. — Hierbei möchte ich zugleich nochmals auf die früher im Jahrgang 1854 S. 196 dieses Blattes eingerückte Angabe: „Wie man die Obstbäume von einem ihrer gefährlichsten Feinde, dem Spaniol, schützen kann“, aufmerksam machen, und, da es die geeignete Jahreszeit ist, auch nochmals auf das Einsammeln der Bucheckern zu Del.

I. C.

Chronik des Monats August.

Politisches. Die österreichische Regierung hat dem Bundesrath vorgeschlagen, den Geschäftsverkehr zwischen österreichischen und schweizerischen Justizbehörden mittelst Beseitigung der bisher üblichen Zwischenkorrespondenz durch die Ministerien, Gesandtschaften, politischen Bundes- und Kantonsbehörden zu vereinfachen. Der Kleine Rath hält die Dazwischenkunft der Bundesbehörden und auswärtigen Gesandtschaften in Justizsachen für überflüssig, die der Kantonsregierungen aber im Interesse eines förderlichen und pünktlichen Geschäftsganges in vielen Fällen für nothwendig.

Erziehungswesen. An dem durch den Erziehungs Rath von Zürich veranstalteten großen Cadettenfest der östlichen Schweizerkantone nahmen auch unsere Kantonschüler Theil. Sie sind daher eine Woche früher als gewöhnlich in Chur eingerückt behufs der nöthigen Vorübungen. Am 30. Abends trafen etwa 90 Tessiner Cadetten in Chur ein, wurden von den Einwohnern gastlich aufgenommen, und marschirten den 31. Morgens wieder ab. Mittags fuhren ihnen die unsrigen auf Leiterwägen nach.

Armenwesen. Auf Betreiben der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ist auch in unserm Kanton eine Collette zur Gründung einer katholischen Rettungsanstalt nach Art der Bächteleranstalt bei Bern angeregt worden.

Die Kantonalarmenkommission hat der Gemeinde Münster für die Rüfebeschädigten Fr. 4500 aus der Hilfskasse zuerkannt.

Für dieselben hat der Armenverein in Zofingen Fr. 125 eingeschandt.

Die Gemeinde Nuis hat dem Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, Fr. 10 übersandt. Ebenso glaubten drei Kinder auf Davos eine Ersparniß von 2 Fr. nicht besser anwenden zu können, als wenn sie sie demselben Vereine schenken.

Gerichtliches. In dem Prozeß des Herrn Pickering gegen die Südostbahnverwaltung hat das Bezirksgericht Plessur zu Recht erkannt:

1) Der von der engl. Komite-Sektion durch Vollmacht des General-Komite mit Herrn E. Pickering und Comp. unter Verbindlichkeit für die Gesellschaft unterm 29. Mai 1854 abgeschlossene Bauvertrag wird als annoch in Kräften stehend anerkannt.

2) Jeder Eingriff in die Akfordarbeiten, so weit solcher nicht durch den Magazervertrag gerechtfertigt erscheint, ist der Beklagten gänzlich untersagt.

3) Die Anpflanzung des im Leitschein bezeichneten Landes wird als unbefugte Handlung zurückgewiesen.

Dagegen ist 4) Kläger mit seinem Begehren auf Schadenersatz ab- und zur Ruhe gewiesen.

4) Die Gerichtskosten im Betrag von Fr. 303. 40 haben Beklagte allein zu tragen. Die außergerichtlichen Kosten werden kompensirt.

Gegen dieses Urtheil hat die Südostbahnverwaltung an das Obergericht appellirt.

Militärwesen. Die Scharfschützen der Kantone St. Gallen, Appenzell, Bünden und Tessin halten ihre jährlichen Uebungen diesmal statt auf dem Rossboden bei Chur auf der in militärischer Hinsicht so klassischen und für derartige Instruktionszwecke sehr geeigneten Luziensteig.

Straßenwesen und Verkehr. Der bei der Südostbahn beteiligten Kantone harren noch immer umsonst einer endlosen glücklichen Lösung ihrer langwierigen Eisenbahnverwirrung.

Immer wieder drängen sich zumeist von Piemont her die Lomanierisenbahnprojekte in den Vordergrund. Einen französischen Schwindler, der um die Konzession zur Erbauung eines ganzen Netzes von Eisenbahnen in unserm Alpenneze sich bewarb, hat die Regierung diesfalls ab- und zur Ruhe gewiesen.

Der Fremdenverkehr war sehr lebhaft, besonders im Engadin und Oberland, viel weniger im Prättigau und Davos. In Tarasp, besonders aber in St. Moritz, waren diesen Sommer Kurgäste aus den verschiedensten Gegenden Europas.

Industrie. Die Puschlaver haben am See bei der bekannten Schwefelquelle ein stattliches Curhaus gebaut.

Zu Chur sind in der mechanischen Werkstätte bei Baumeister Haß unter Leitung des Hrn. Wunderli zwei Sticckmaschinen im Gang. Mit jedem Handdruck werden da 160 sticckende Nadeln in Arbeit gesetzt. Die zu sticckende Zeichnung wird hervorgebracht durch einen Pantographen, mit welchem man auf das Modell der Zeichnung punktirt. Ein Mann punktirt und bewegt die Maschine, 1—2 Mäd-

chen sind dabei beschäftigt, allfällig abgebrochene Fäden wieder anzuknüpfen. Jede dieser Maschine kostet ungefähr Fr. 3000.

Landwirthschaft. Die Heuerndte in den höhern Gegenden war ungewöhnlich reich und vom besten Wetter begünstigt. Im Obergadin endigte sie am 16.

Nekrolog In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. starb in Chur Herr Johann Heinrich, aus dem altrhätischen Geschlechte der Barone von Mont in Folge wiederholter Schlaganfälle. Er wurde geboren am 13. Februar 1788 zu Löwenberg, dem früher freiherrlichen Besitztume der Familie; 1798 zog er mit seinen Eltern, Herrn Peter Ant. Moriz, vormals Offizier in der französischen Schweizer-Garde, und der geb. Freiin von Kossy a. S. Giulana nach Fürstenburg im Tirol, wo sein Vater dannzumal als Rentbeamter angestellt war; 1805 vollendete er in Meran seine Gymnasialstudien, bezog dann die Universitäten zu Innsbruck und Landshut, widmete sich dem Staatsdienste und praktizirte in dieser Laufbahn nach 1810 laut Vorschrift 1½ Jahr beim Landgericht zu Inngolsstadt, bestand hierauf die Staatsprüfung als Jurist in München, wurde Accesist beim dortigen Stadtgericht und darauf Assistent beim Oberappellationsgericht von Baiern; 1814 kehrte er wieder ins Tirol zurück, wo er als Aktuar und bald darauf als Adjunkt am Landgericht Klausen bei Bozen befördert wurde.

Der junge Herr von Mont war also in königl. bayerischen Staatsdiensten bis zur obersten richterlichen Behörde befördert und gewiß würde ihm, nachdem Tirol wieder an Oesterreich gekommen, in kaiserl. österreichischen Diensten eine ebenso glänzende Laufbahn offen gestanden sein, wenn er sich diesem Staatsdienste ferner gewidmet hätte.

Allein im Jahr 1818 wurde er vom Großen Rath des Kantons Graubünden als Verhörrichter berufen. Er folgte dem Rufe und übernahm ein Amt, dessen Umkreis ihm zu um so mehr Dank verpflichtet war und noch ist — als er der Erste war, der diesem damals in unsern Institutionen neu eingeführten Amte vorstand, keinen Vorgänger, kein umfassendes Reglement vorfand, von woher er Aufklärungen erhalten konnte, sondern die Wirkungsweise seines Amtes selbst regeln mußte und sich auch wirklich als der Mann herausstellte, der vermöge seiner Berufsanlage und bereits genossenen praktischen Vorbildung sein Amt kräftig durchführte und auf das gesamte Gerichtswesen wohlthätig einwirkte. Daher wurde er dann auch als Mitglied in das Oberappellationsgericht gewählt.

Mit dem Verhörrichteramte war auch die Polizeidirektion verbunden. Von Mont war es, der auch unser Kantonalpolizeiwesen begründet hat und zwar in so anerkennenswerther Weise, daß er im Jahr 1826 als eidgenössischer Kommissär in Sachen der Heimathlosen ernannt wurde. Die ältern Staatsmänner, welche die heillose Verwirrung in dieser Angelegenheit mit angesehen, sind

einstimmig über die Verdienste des Hrn. v. Mont: er war nicht nur ein guter Staatsdiener aus Pflichtgefühl, sondern er war auch mit innerm Berufe bei seinem Amte; sein ganzes Sinnen und Arbeiten galt nur diesem; daher auch seine schönen Erfolge. Mit eisernem Fleiße und seltener Beharrlichkeit brachte er Licht und Ordnung in das gesammte Polizeiwesen und in die Heimathlosenangelegenheit. Man sehe die Stöße seiner Korrespondenzen im Archive! Wie manches Heimathrecht ermittelte er! Ein glückliches Gedächniß für Namen und Vorstellung der Personen unterstützte ihn hierin besonders.

Zehn Triennien nacheinander wurde ihm vom Großen Rathe das beschwerliche Amt aufgetragen. Hierin liegt schon das Verdienstvolle seines Wirkens und aber auch die einzige Anerkennung desselben.

Dreißig volle Jahre hatte er als Verhörer und Polizeidirektor dem Kanton gedient, — da wurde er, nachdem die Trennung dieser zwei Aemter ausgesprochen, im Jahr 1848 vom Großen Rathe in der Wahl übergangen. Der Regierungsrath übertrug ihm noch das Polizeikommissariat des Bezirks Plessur und das Amt eines Hofammanns, welches letztern Amte er vorstand bis zur Einverleibung des Hofgerichts mit der Stadt Chur. So wurde der erste Polizeidirektor des Kantons mit dem letzten Hofammann in einer Hülle zu Grabe geleitet.

Betrachten wir den Charakter des Hingeschiedenen näher, so bezeichnen uns seine Abkunft, seine Familienverhältnisse, seine Erziehung und praktische Vorbildung den Standpunkt, von dem aus wir ihn zu beurtheilen haben. Durch und durch Justizmann erstreckte sich seine Thätigkeit fast ausschließlich auf dieses Fach. Die monarchische Bureaubildung sprach sich in strengen Formeln aber sehr bestimmt aus. An der Staatsverwaltung, sowie am politischen Leben nahm er wenig thätigen Antheil; sprach er sich im Freundeskreise aus, so war seine Gesinnung streng konservativ, immer aber sehr loyal, wie es bei einem Manne von natürlich rechtlichem Sinn, der sich durch Lektüre der besten politischen Zeitschriften immer auf dem Niveau des politischen Lebens erhält, nicht anders möglich ist. Er zählte auch Freunde unter politisch Andersgesinnten, die ihm alle Achtung und Liebe als Freund und Staatsmann zollen. Wenn ihn in der letzten Zeit die erlittene Zurücksetzung schmerzte, wenn er die höchst wahrscheinlich glänzende Stellung, die ihm in österreichischen Diensten geworden wäre, mit seiner Lage verglich, so stellte sich sein edles Wesen erst recht hervor, indem er mit republikanischer Tugend in der geringeren Anstellung eines Bezirkspolizeikommissärs mit gleichem Eifer fortarbeitete und Niemanden einen Groll wegen seiner Zurücksetzung nachtrug.

Unglücksfälle. Im Waisenhaus der Stadt Chur fiel eine Frau in einen Kessel mit siedender Lauge und starb bald darauf unter unsäglichen Schmerzen.

Am 23. ertrank ein Arbeiter von Churwalden, M. Wehrli, im neuen Innkanal zwischen Ponte und Au.

Naturerscheinungen. In Grono griff ein Wolf kaum 200 Schritt vom Dorf nahe ein dort weidendes Kalb an, tödtete es und fraß es zur Hälfte auf.

Bei dem zu Ende des Monats wieder eröffneten Fischfang auf Davos sind auch Stücke von 23 \mathcal{R} Gewicht gefangen worden.

Der dießjährige August zeichnete sich durch große Wärme und anhaltend schöne Witterung aus. In den südlichen Gegenden des Kantons war die Hitze so groß, daß man Schaden für die Feldfrüchte fürchtete. In Chur und Umgegend vier starke Gewitter, von denen namentlich zwei eine sehr weite Verbreitung hatten und die Flüsse stark aufschwellten. In Folge dessen zerstörte die Rabiusa die Brücke bei Churwalden, der Rhein brach bei Maiensfeld in die Gemeingüter, beschädigte den Eisenbahndamm namentlich an seinen sonst fest gebauten Durchlässen an fünf Stellen und riß auch an der neuen Eisenbahnbrücke einen Eisbrecher weg.

Beverä. Der wärmste Monat seit Juli 1852. An 6 Tagen stund der Thermometer über 25° C. und unter + 20° nur an 10 Tagen, in den Mittagsstunden! Geregnet an 12 Tagen und am 19. und 22. in der Frühe hatte es auf den höhern Bergen angeschneit.

Temperatur nach Celsius.

August 1856.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung
Chur 1996' ü. M.	+ 20,40	+ 33° a. 12.	+ 12,5 a. 22	13 am. 31.
Malix 3734' ü. M.	+ 16,9	+ 26° am 14.	+ 9,0 a. 23.	8, am 1.
Klosters 4020, ü. M.	+ 13,85	+ 28,75 a. 16	+ 5,2 am 22.	13,79 am 16
Beverä 5703, ü. M.	+ 13,17	+ 29,5 am 12.	+ 1,6 am 26.	23,0 am 11

Offizin von Fr. Waffali.